

**Pressemitteilung Nr. 30/2019
vom 02.05.2019**

Hauptverhandlung wegen gefährlicher Körperverletzung

Strafkammer 21 (Beginn: Dienstag, den 07.05.2019, 09:00 Uhr), Saal 218:

Anlagevorwurf: gefährliche Körperverletzung in zwei Fällen

1. Die Staatsanwaltschaft wirft dem 47 Jahre alten Angeklagten vor, am 01.06.2016 gegen 00:30 Uhr die Geschädigte in der gemeinsam bewohnten Wohnung in der Gröpelinger Heerstraße in Bremen dreimal mit einem Küchenmesser mit einer Klingenlänge von ca. 20 cm in den Bauch gestochen zu haben. Durch die Stiche soll u.a. die Leber der Geschädigten verletzt worden sein.

2. Der Angeklagte soll zudem am 10.07.2017 zwischen 21:00 und 22:00 Uhr, ebenfalls in der Wohnung in der Gröpelinger Heerstraße in Bremen, mit einem Hammer in Richtung des Kopfes der Geschädigten geschlagen haben. Der Geschädigten soll es gelungen sein, ihren Kopf noch zur Seite zu drehen, so dass der Schlag die linke Schulter der Geschädigten getroffen haben soll. Die Geschädigte soll durch die Tat Hämatome am linken Jochbein und der linken Schulter erlitten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 13. Mai 2019,
Mittwoch, den 22. Mai 2019,
Mittwoch, den 29. Mai 2019,
Montag, den 03. Juni 2019,**

jeweils 9:00 Uhr im Saal 218.

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem Angeklagten in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Dr. Gunnar Isenberg, LL.M. (University of Pennsylvania)
Richter am Landgericht

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
Fax-Nr.: 0421 361 15837
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de
